

Nichtamtlicher Theil.

Die Arbeitseinstellung der Leipziger Buchdruckergehilfen.

In der vorgenannten Angelegenheit hat die Genossenschaft der Buchdrucker zu Leipzig unterm 24. d. Mts. die nachstehende öffentliche Erklärung erlassen:

So viel bis jetzt in dieser Frage Wahres und Unwahres in verschiedenen Blättern berichtet worden ist, wir haben dazu geschwiegen. Es hätten unsere Berichtigungen nur zu Entgegnungen geführt, die Gemüther, statt sie zu beruhigen, noch mehr gereizt und so dem Hauptziele, das wir stets im Auge hatten, der Beilegung des Conflictes, nur Schaden können.

Jetzt, wo es zu einem gewissen Abschluß in der Sache gekommen, wenn auch nicht, was wünschenswerth gewesen wäre, zu einer Vereinbarung, jetzt halten wir uns für verpflichtet, ebensowohl gegen uns selbst, als gegen unsere Mitbürger und unsere auswärtigen Genossen, mit einer überall der strengsten Wahrheit gemäßen, auf die ergangenen Acten gestützten Erklärung hervorzutreten, welche, dem öffentlichen Urtheile die ganze Sache anheimgebend, zugleich unser Verfahren rechtfertigen wird.

Es sind zunächst die Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Preise wurden bis zur Zeit der jetzigen Arbeitseinstellung in Leipzig bezahlt?
- 2) Welche Preise forderten die Gehilfen, und unter welcher Form?
- 3) Wie verhalten sich diese Preise zu dem, was an andern Orten neuerdings in Folge ähnlicher Bewegungen bewilligt worden ist?
- 4) Was haben wir gethan, um den Wünschen der Gehilfen nach Lohnaufbesserung entgegenzukommen?

Zu Frage 1.

Welche Preise wurden bis zur Zeit der jetzigen Arbeitseinstellung in Leipzig bezahlt?

ist maßgebend der Lohntarif vom 1. Januar 1858 und in ihm besonders die Preise der Sezer.

Die Löhne der Drucker kommen wenig in Betracht. Gewöhnlicher glatter Druck kommt kaum noch auf die Handpressen, er ist schon längst der Maschine verfallen. Besserer und ausgezeichnete Druck läßt sich kaum tarifiren. Hier ist der Grad der Qualität und die besondere Befähigung des Druckers allein maßgebend, und also nur eine Vereinigung denkbar.

Den Sezern wurde in obigem Tarif 23 Pf. *) (pr. 1000 n) als Minimum des Arbeitslohnes gewährt.

So wurde auch in der That gerechnet; es war dieser Preis, der sich nur auf glatten (aus ein und derselben Schrift bestehenden) Satz bezog, die Basis für die Berechnung weiterer Zuschläge, im Falle die Arbeit durch Nebenumstände schwieriger wurde.

Ein höherer Preis wurde nie allgemein bewilligt, und wenn von gegnerischer Seite behauptet werden will, daß wir im Jahre 1848 bereits einen Tarif nach 25 Pf. bewilligt und die Preise dann, als die politische Reaction eingetreten, auf 23 Pf. wieder herunter gedrückt hätten: so ist das thatsächlich unrichtig.

Es hat nie einen Tarif mit 25 Pf. gegeben; es ist vielmehr in jener Zeit (Frühjahr 1848), wo Verhältnisse von ganz anderer Tragweite als die jetzige Arbeitseinstellung, unsere Stadt nicht nur, sondern unser gesamtes Vaterland erschütterten, den Gehilfen, die damals 25 Pfennige verlangten, nur gesagt worden (wörtlich):

„Daß man zu Vermeidung von Ruhestörungen provisorisch den Forderungen der Gehilfen nachgeben und die Schlichtung der ganzen Angelegenheit in die Hände des Ministeriums legen werde.“

*) Wir bitten unsere auswärtigen Kollegen, überall bei den genannten Preisen genau darauf zu achten, daß alles nach sächsischen Pfennigen gerechnet ist, deren nur 10 auf einen Silbergroschen gehen. Es sind demnach

23 sächs. Pf.	=	27 ⁶ / ₁₀ Pf. preuß.
25 „ „	=	30 „ „
27 „ „	=	32 ² / ₅ „ „

Für Nichtbuchdrucker, welche sich vielleicht wundern dürften, daß hier nur von Lohnerhöhungen nach Pfennigen die Rede ist, sei bemerkt, daß bei 800 Gehilfen, welche durchschnittlich in Leipzig arbeiten, jeder Pfennig mehr den jährlichen Gesamtlohn um circa 7000 Thaler steigert, die Gehilfen also, wenn sie jetzt gegen (durchschnittlich gezählte) 24 Pf., deren 30 fordern, damit zugleich jährlich 42,000 Thaler mehr an Lohn verlangen.

Dieses Provisorium dauerte (actenmäßig) vom 1. April bis 1. Juli 1848.

Das Ministerium Oberländer, welches damals am Ruder war, billigte in seinen Hauptsätzen den Tarif, welchen die Prinzipale den damaligen Forderungen der Gehilfen entgegengestellt hatten, und welcher 22 Pf. aufwies, und verordnete nur dabei, daß über einzelne Punkte desselben ein Schiedsgericht entscheiden solle. Dies nahmen die Prinzipale an, die Gehilfen aber schlugen es, sowie überhaupt jede Vereinbarung, aus, und so mußten die Prinzipale mit ihrem 22 Pf.-Tarif hervortreten, nach welchem dann auch gearbeitet wurde, bis derselbe später auf 23 Pf. erhöht ward.

Nun möge man aber nicht glauben, daß es bei diesen 23 Pf. bis jetzt geblieben. Der Lohntarif war und soll ja zunächst ein Schutz des Gehilfen für solche Fälle — die in der Buchdruckerei ziemlich oft vorkommen — sein, wo die Schwierigkeit der Arbeit sich nicht sofort bei deren Anfang übersehen läßt, namentlich auch für den zureisenden Gehilfen, der die üblichen Lohnsätze noch nicht kennt. In zahlreichen Fällen wurden für die einfachste Arbeit je nach Verhältniß der betreffenden Druckerei und der Fähigkeit des Arbeiters bisher schon 24 und auch 25 Pf. gezahlt.

Nimmt man hinzu, daß der 22 Pf.-Tarif überhaupt erst vom Jahre 1848 datirt und daß bis dahin 16, 17, und nur in einzelnen Fällen und ganz zuletzt 19 Pfennige bezahlt wurden: so ist es thatsächlich daß die Löhne unserer Gehilfen in den letzten 25 Jahren nahezu um die Hälfte erhöht worden sind.

Bei diesen Preisen aber verdienten unsere Sezer wöchentlich 4¹/₂ bis 5¹/₂ Thaler, und es zeigt z. B. eine Aufstellung des Verdienstes derjenigen 37 Sezer der Teubner'schen Officin, welche im vergangenen Jahre ohne alle Unterbrechung in derselben gearbeitet haben, einen Durchschnittsverdienst von 5 Thlr. 4¹/₂ Rgr. pr. Woche.

Ähnliche Resultate bieten die Zusammenstellungen der Arbeitsverdienste in andern Officinen.

Hiermit begegnen wir der anderseitig gemachten unrichtigen Angabe, daß der Sezer-Verdienst jetzt 3¹/₂ und höchstens 4 Thlr. gewesen sei.

Wenn weniger befähigte oder arbeitscheue Gehilfen nicht mehr verdienen, so kommt dies in allen Gewerben vor, und ist die Ausnahme, nicht die Regel.

Zu Frage 2.

Welche Preise forderten die Gehilfen und unter welcher Form?

Die Forderung der Gehilfen geht jetzt auf 30 Pfennige und enthält daneben noch eine Menge Punkte, welche theils bestimmt sind, den Sezer von Nebenarbeiten zu befreien, die ihm früher selbstverständlich und ohne daß besondere Vergütung dafür gewährt wurde, zukamen; theils der Art, daß sie in die Disposition des Geschäftsinhabers eingreifen; endlich sogar solche, die sich als ganz unausführbar erweisen.

Und dieser, in sich unhaltbare Tarif wurde uns nicht mit dem Wunsche der Annahme, nicht als eine Basis zur Erwägung oder Vereinbarung, sondern als ein Fertiges zu sofortiger Annahme gebracht, bei deren Weigerung eine sofortige massenhafte Kündigung in Aussicht stand.

Zwar nannte ein beigelegtes Schreiben diesen Tarif einen Entwurf, und nachträglich wird von diesen Gehilfen behauptet, daß sie nicht eine sofortige Detroyirung beabsichtigt, eine solche sogar in einer vorausgegangenen Versammlung ausdrücklich abgelehnt hätten, factisch aber war es nicht anders.

Schon mehrere Tage vorher war uns jener Tarif insinuiert worden; schon vorher überall bestimmt zu hören, daß, wenn derselbe nicht angenommen werde so wie er sei, dann sofort allgemein gekündigt werden solle. Und wenn auch die Ausdrucksweise bei Ueberreichung des Tarifs hier und da eine verschiedene gewesen sein mag, so liegt der beste Beweis für die beabsichtigte Detroyirung darin, daß die in Arbeit verbliebenen Gehilfen dann später mit dem Wunsche um Aufbesserung des Lohnes an uns kamen, unter ausdrücklicher Betonung, daß sie ihrerseits mit dem rücksichtslosen Vorgehen ihrer Genossen und einer sofortigen Sistirung der Arbeit eben nicht einverstanden gewesen seien und deshalb sich von Jenen getrennt hätten.

Nicht unerwähnt ist übrigens zu lassen, daß viele Gehilfen eingeständlich nur gekündigt haben, weil sie, gegen ihren eigenen Willen, von Andern dazu gedrängt wurden; und daß von diesen Einzelne später die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Unter solchen Umständen, da wir durch die Macht der Vereinigung